



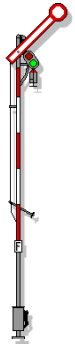
Förderverein Bahnhof HONAU e.V.

17. Bahnhofsfest & Bauramarkt

am

Kulturdenkmal Bahnhof HONAU

9. und 10. Juni 2018



Infoblättle für alle Teilnehmer / Teilnahmebedingungen

Liebe Fest- und Marktteilnehmer,

bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam durch!

1. Veranstalter...

des **17. Bahnhofsfest und Bauramarkt** ist, wie bei anderen Veranstaltungen auf unserem Vereinsgelände, der **Förderverein Bahnhof HONAU e.V. (FvBfH)**.

Jeder Teilnehmer am Bauramarkt ist eigenverantwortlich tätig!

Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

2. Mitmachen am Bauramarkt...

dürfen Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte, Hersteller handwerklicher Erzeugnisse, Selbstvermarkter, Vereine, Schulklassen, Kindergartengruppen und Privatpersonen.

Professionelle Anbieter und Anbieter von Handelswaren lehnen wir grundsätzlich ab.

Firmen ist die Teilnahme nur unter besonderen Bedingungen erlaubt!

→ Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Verkaufsverbot an Sonntagen hin!

3. Jeder Teilnehmer...

hat für eine Hütte, einen Verkaufsstand oder ähnliches selbst zu sorgen.

Der FvBfH verleiht und besorgt **keine** Verkaufsstände und **kein** Mobiliar!

4. Der Kostenbeitrag beträgt für...

• Teilnehmer die Speisen und Getränke verkaufen	=	65,- Euro (inkl. Strom 230 V)
• Gewerbebetriebe	=	90,- Euro (inkl. Strom 230 V)
• Anbieter landw. Erzeugnisse u./o. Bastelarbeiten	=	45,- Euro (inkl. Strom 230 V)
• Schulklassen und Kindergartengruppen	=	25,- Euro (inkl. Strom 230 V)

Die Stellfläche beträgt pro Einheit **maximal** 4,0 x 4,0 m.

Bei stark abweichenden Standgrößen behalten wir uns Zuschläge vor!

Wichtig: Die Teilnahmegebühr wird im Voraus erhoben!

Die Kostenbeteiligung ist keine versteckte Einnahmequelle des FvBfH, sondern dient zur Abdeckung der entstehenden Unkosten für **Gestattung, Nachtwache, Werbung usw.** (Plakate, Hinweisschilder, Flyer usw.), **Strom, Wasser/Abwasser, Entsorgung, Sonstiges**, sowie die **Reinigung der Toiletten**.

Ansonsten fallen keine weiteren Kosten an.

5. Rücktritt / Absage und Fristen:

Bei Rücktritt oder Absage vier Wochen vor dem Markt (→ **5. Mai 2018**) und kürzer wird in jedem Fall die Kostenbeteiligung fällig. Bitte beachten!

6. Gestattung und Vorschriften:

Der FvBfH beantragt bei der Gemeinde Lichtenstein, bzw. dem Landratsamt Reutlingen eine Gestattung (nach § 68 Abs.1 und § 69 Gewerbeordnung) zur Durchführung eines Spezialmarktes. Dadurch entfallen die bisher notwendigen und aufwendigen Einzelgestattungen. Die Gebühren für die Sammelgestattung sind in der Kostenbeteiligung enthalten.

Darüber hinaus ist jeder Teilnehmer, der Speisen und Getränke verkauft, für die **Einhaltung der Hygienevorschriften** selbst verantwortlich!

→ Der FvBfH lehnt Forderungen Dritter grundsätzlich ab.

7. Stromverteiler...

stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. **Intakte Netzkabel**, zur Stromversorgung ab Stromverteiler, **sind selbst mitzubringen**.

Wichtiger Hinweis:

Pro Teilnehmer können wir nur eine bestimmte Stromleistung (max. 230 Volt/3 kW) zur Verfügung stellen!

Andere Stromleistungen, z.B. 400 Volt/10kW, werden gesondert in Rechnung gestellt.

8. Die Angebote...

und die Preise aller Mitwirkenden sollten im Vorfeld sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Auf die klassischen Angebote von Kindergärten und Schulen sollten die anderen Teilnehmer — wenn möglich — verzichten.

Wir achten darauf, daß es nicht zu Überangeboten z.B. bei Würsten, Waffeln usw. kommt. Jeder Teilnehmer möchte Geld verdienen, deshalb diese kleinen Einschränkungen.

9. Darbietungen:

Jeder Teilnehmer ist auch hier eigenverantwortlich tätig!

Musikalische Darbietungen sind, am besten etwa eine Woche vorher, bei der GEMA - Bezirksdirektion Augsburg, Postfach 10 17 07, 86007 Augsburg selbst anzuzeigen. → Anmeldungen im Nachhinein sind sehr teuer!

Musikalische Darbietungen durch Wiedergabegeräte jeglicher Art sind unerwünscht!

10. Werbung I:

In den Gebühren enthalten sind:

- Farbige Plakate DIN A3 (200 St.) und Flyer (5000 St.)
- Anzeige im Pfullinger Journal (Auflage 25.000)

Sollte von den Teilnehmern (Vereine, Schulen/KG, Firmen und Privatpersonen) eine Zeitungsanzeige oder Werbung im Lokalfernsehen RTF.1 gewünscht werden, so werden die entstehenden Kosten unter allen Teilnehmern aufgeteilt, was eine dementsprechende Erhöhung des UK bedeutet!

11. Werbung II:

Wir bitten alle Teilnehmer in Ihrer Nähe Plakate auszuhängen und Flyer (in Schulen und Kindergärten) zu verteilen. Die Plakate sollten in ganz Lichtenstein, Pfullingen, Engstingen und Sonnenbühl verteilt werden.

Außerdem werden wir die großen Zeitungen (GEA, Reutlinger Nachrichten, Alb-Bote und Schwäbisches Tagblatt Tübingen), das Amtsblatt der Gem. Lichtenstein, Pfullinger Journal, das Lokalfernsehen (RTF.1) und das Lokalradio SWR 4 Studio Tübingen über das Bahnhofsfest & Bauramarkt informieren.

12. Werbung III:

An den drei Ortszufahrten (B 312 gegenüber Spinnerei, B 312 Ortseingang Honau, L 387 Ortsausgang Richtung Holzelfingen) werden Hinweistafeln angebracht. Die Zufahrt zur Elfengrottestraße wird am Marktweekenende (Sa. ab 10.00 Uhr) an der Hauptstraße (B 312) ausgeschildert sein.

13. Sonstiges:

Wir bitten alle Marktteilnehmer, die Speisen und Getränke verkaufen, für geeignete Müllbehälter/Abfalleimer — ausgeschlagen mit einem blauen Müllsack — an ihrem Stand zu sorgen. Der Müll kann — nach Rücksprache — beim FvBfH abgegeben werden.